



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Herrn
Gerhard Kleinböck MdL
Bürgerbüro
Metzgergasse 1
68526 Ladenburg

Stuttgart - 3. AUG. 2015
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Förderung des Schulhausbaus**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *Lieser Csehend,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. Juli 2015, in dem Sie um die Beantwortung weitergehender Fragen zur Schulbauförderung bitten.

Durch die Neufassung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchBau), die mit Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt bzw. im Amtsblatt Kultus und Unterricht rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft getreten ist, haben sich einige Änderungen für die Schulbauförderung kommunaler Träger ergeben.

Weiterhin sind der langfristig erforderliche Raumbedarf und die Feststellung dieses Raumbedarfs durch das Regierungspräsidium, wie in meinem Schreiben vom 12. Mai 2015 dargestellt, Voraussetzung für die Förderung von Schulbaumaßnahmen. Auch die darin gemachten Ausführungen, in welchem Fall ein vorzeitiger Baubeginn möglich ist, treffen nach wie vor zu.

Mit der Neufassung der VwV SchBau wurde der Fördertatbestand der Generalsanierung von Schulgebäuden (Nummer 4.4 der Schulbauförderungsrichtlinien vom 3. Februar 2006), die unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erhaltungswürdig sind, abgeschafft. Gleichzeitig wurde ein neuer Fördertatbestand "Umbau aus zwingenden schulischen Gründen" (Nummer 4.2.3 VwV SchBau) geschaffen. Damit sind grundrissverän-


dernde Umbaumaßnahmen in bestehenden Schulgebäuden aus zwingenden schulischen Gründen förderfähig. Zwingende schulische Gründe liegen insbesondere bei einer funktionalen Neuordnung von Flächen- und Raumbereichen zur Verbesserung der inneren Schulorganisation vor.

Grundsätzlich empfehle ich den Schulträgern, sich bei anstehenden Baumaßnahmen frühzeitig mit dem zuständigen Regierungspräsidium in Verbindung zu setzen, um sich über Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen zu informieren.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass dem Kultusministerium aufgrund der Vielzahl von staatlichen und nicht-staatlichen Förderprogrammen keine entsprechende Gesamtübersicht vorliegt, auf die ich verweisen bzw. die ich Ihnen zur Verfügung stellen könnte.

Auf den Internetportalen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden Württemberg (<http://www.foerderdatenbank.de/>) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (<https://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/>) finden sich Informationen über aktuelle Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Im Bereich der nicht-staatlichen Förderprogramme stellt u. a. der Bundesverband Deutscher Stiftungen eine kostenlose Online-Stiftungssuche (<http://www.stiftungen.org/>) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stoch', followed by a horizontal line.

Andreas Stoch MdL